die durch Ausstellungen bezweckte Kulturhebung der Wirt, der diese Lokale pachtete, sein gewöhnlich recht teures Machtwort spricht.

Die in dieser Schrift angeführte Zusammenstellung und Qualifikation der kunstfördernden Personen, unser, auf unrichtiger Basis aufgebautes Schulsystem, die Unfähigkeit der Allgemeinheit und der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltungen richtige künstlerische Urteile abzugeben, lassen daher die eingangs angeführten Bemerkungen über Kunstpflege als berechtigt erscheinen.

Beispiele

Es ist überflüssig, alle Früchte zu kosten, welche diese Art von Kunstpflege zeitigte; darum sollen hier

auch nicht, um etwa dieſelben beſſer einzuſchätzen, die früheren Jahre in Betracht gezogen werden, ſondern es mag als Aufgabe dieſer Schrift nur gelten, einige Illuſtrationen zu unſerer heutigen Kunſtförderung zu liefern, wobei ſich leider die wirkungsvollſten der Diskuſſion entziehen.

Unter dem aber, was angeführt werden kann, iſt etwa nachſtehendes erwähnenswert.

Das eruptive Auftreten ganz geänderter künſtleriſcher Anſchauungen und der Drang, ſich vom Eklektizismus der letzten Jahrzehnte zu befreien, hat einen Kampf heraufbeſchworen, an dem ſich Künſtler und Laien beteiligten. Es liegt jedem wahren Künſtler ferne, von der Staatsverwaltung, ſelbſt heute noch,

die Stellungnahme zu dieſer Frage zu verlangen. Auf keinen Fall aber darf ſie die Durchführung dieſes Kampfes nach irgend einer Richtung erſchweren und gewiß wird ſie zugeben müſſen, wenn ausgeſprochen wird, dieſer Kampf müſſe, ſo lange die Verhältniſſe wie heute liegen, auf ſachlichem Gebiete und ausſchließlich durch die Gegenüberſtellung der Arbeitsleiſtungen ausgetragen werden. Es ſcheint daher völlig gerechtfertigt, von der Staatsverwaltung zu verlangen, daß ſie darauf dringt, daß dieſer Kunſtentwicklung niemand direkt hindernd in den Weg trete. Als eine direkte Behinderung des ſachlichen Wettſtreites muß es aber angeſehen werden, wenn der Vertreter eines ſtaatlichen Kunſt-

institutes, der Laie ist, in einer Sitzung verkündet: »Es gibt keine Moderne, nur die Kopie hat Berechtigung!« Dieser Ausspruch beweist, daß der betreffende Funktionär seine Aufgabe gänzlich verkennt, indem er eine Bewegung lenken zu können vermeint, die er als Nichtschaffender doch lediglich zu studieren und zu beobachten hat. Die strikte Leugnung einer Kunst unserer Zeit mußte den Unmut eines an der Beratung teilnehmenden Künstlers erregen, da sie doch nichts anderes ist, als ein Faustschlag ins Antlitz der Kunst. Die entstandene Kontroverse fand ihre amtliche Erledigung in der Art, daß der Künstler am folgenden Tage ersucht wurde, die Korporation von seiner Gegenwart zu befreien, der

betreffende Funktionär aber »zum Wohle der Kunst« bis vor kurzem noch funktionierte. Derselbe dürfte allerdings jetzt recht erstaunt sein über die Wirkung der Kunst unserer Zeit.

Zu den Erscheinungen, welche der Kunstkampf zeitigte, gehört auch das Vordrängen gewisser Personen bei auftauchenden Kunstfragen und es ist direkt als widerlich zu bezeichnen, wenn man sieht, wie jene Personen kein Mittel unversucht lassen, ihre angebliche künstlerische Überzeugung der Allgemeinheit aufzudringen. Da diese Personen meistenteils Laien, also nicht Schaffende sind, ist deren Überzeugung in der Regel künstlerisch unrichtig und wirkt ihr Eingreifen deshalb kunstschädigend.

Dieſes ihr Eingreifen iſt durch nichts gerechtfertigt, auch fehlt dieſen Perſonen jedes Mandat. Es hat immer nur den Zweck, ihre Namen mit einer öffentlichen Kunſtangelegenheit in Verbindung zu bringen oder ſie als Retter einer ſolchen Angelegenheit erſcheinen zu laſſen. In den Fällen aber, wo im Intereſſe der Kunſtförderung ihr Eingreifen wünſchenswert wäre, iſt von derartigen Kunſtförderern nichts zu bemerken.

Die Beiſpiele, welche für dieſe Behauptung angeführt werden könnten, ſind Legion; ihre Zahl würde indes noch vervielfacht, wenn all dies hier Erwähnung fände, was längſt im Intereſſe unſerer Kunſtförderung von dieſen Förderern hätte getan werden können.

Es sei deshalb nur kurz erinnert an die »Regulierung« des Neuen Marktes; an eine Anzahl von unglaublichen Denkmälern, welche alle protestlos bei uns entstanden; an den Aufbau des Gebäudes der technischen Hochschule; an die völlige Ignorierung aller Fragen der Monumentalbaukunst; an die Kriegsministeriumfrage, welche sich wieder in eine Unzahl immer neu geltender Fragen zerlegt wie: unrichtige Wahl des Platzes für den Neubau, die verfehlte Konfiguration dieses Platzes, das von Laien ohne Beihilfe von Baukünstlern ausgearbeitete Programm, die Durchführung der Konkurrenz ohne jede Rücksicht auf die künstlerische Seite der Aufgabe, Belassung des jetzigen

Gebäudes, der Wunsch, ein Abstutzen des bestehenden Bauwerkes durchzusetzen, welcher Umstand geradezu als künstlerischer Gräuel zu bezeichnen ist; an die Fassadenkonkurrenz für den restierenden Teil des alten Kriegsministerialgebäudes; an die wahrscheinlich gut bezahlte Reklame für ein Projekt mit einem Straßenhofe für den oben erwähnten Neubau; an die Debatte über die Verkehrsmittel durch die innere Stadt; an die Agitation gegen den Bau des Kaiser Franz Josef Stadt-Museums; an die Affaire Mehoffer-Lanckoronski; an die beiden Affairen Marschall; an die Affairen Professor Swoboda kontra Roller, Leffler und Moser; an den Prozeß Moser-Ederer; an

den Wert oder beſſer Nichtwert verſchiedener Ausſtellungen; an die mehr als beſchämende Agitation gegen Klimt's Bilder für die Univerſität; an eine kopierte alte Kirche; an eine Reihe von ſogenannten Vorträgen; an eine Anzahl von Bauvergebungen der letzten Zeit, von denen wieder ein zu erwartender $3^1/_2$ Millionenbau geradezu als monſtrös zu bezeichnen iſt; an die meiſten archäologiſchen Fragen, darunter die Erhaltung der Blutgaſſe (ſic!); an den letzten Feſtzug etc. etc.

Eine Erörterung dieſer Dinge würde einige Kapitel beanſpruchen, die vorliegende aber als kurz in Ausſicht genommene Schrift zum Nichtgeleſenwerden verlängern.

Das Thema »baukünſtleriſche Konkurrenzen« muß hier trotzdem mit einigen Worten belichtet werden.

Künſtleriſche Konkurrenzen ſind ein ideales Mittel der Kunſtförderung. Wie die meiſten Ideale, ſind auch dieſe, wenigſtens heutzutage unerreichbar. Der Grund dieſer Unmöglichkeit iſt ein ſehr naheliegender. Der Zweck jeder künſtleriſchen Konkurrenz iſt naturgemäß ein erſtklaſſiges Kunſtwerk zu Tage zu fördern. Solche zu erwartende erſtklaſſige Kunſtwerke erfordern in erſter Linie erſtklaſſige Künſtler und zwar nur ſolche als Juroren. Man wende hier nicht ein, daß Juroren von ſolchen Qualitäten beiſpielsweiſe bei baukünſtleriſchen Konkurrenzen das praktiſche Moment

nicht im Auge behalten, da gerade das umgekehrte der Fall ist und die bedeutendsten Künstler sicher den größten Wert auf Charakteristik und Zweckerfüllung des Bauwerkes legen werden. Wie kann aber ein Kunsturteil richtig sein, wenn vom Hause aus Juroren gewählt werden, deren vollste innerste Überzeugung beispielsweise eine Negation jedes schöpferisch künstlerischen Schaffens ist und deren Ausspruch sich daher in der Regel hinter den Schild der Paragrafeninterpretation stellt, um fehlendes, unsicheres oder falsches künstlerisches Empfinden zu decken, statt, wie es sein soll, die künstlerische Qualität der Arbeit als wichtigstes Moment zu beachten.

Gewöhnlich sind schon die Ausschreibungen baukünstlerischer Konkurrenzen danach zugeschnitten, derartigen, also gewiß nicht einwandfreien und auf keinen Fall idealen Resultaten Vorschub zu leisten, oder aber gehen solche Ausschreibungen noch einen Schritt weiter und gelangen, wie dies unlängst bei einer allerdings nicht offiziellen Konkurrenz der Fall war, zu einer neuartigen Lösung solcher Kunstangelegenheiten, nämlich zur konfessionellen Konkurrenz.

Wenn hier auch unterlassen werden soll, auf die Maßnahmen einzelner Korporationen zur Erhaltung der Baudenkmale näher einzugehen, so kann doch mit Befriedigung konstatiert werden, daß durch das

energiſche diesbezügliche Vorgehen einzelner Künſtler ſchon ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan wurde.

Iſt der Rekonſtruktion von Baudenkmalen hiedurch ein recht wünſchenswerter Riegel vorgeſchoben worden, ſo ſei doch hier der Archäologie und zwar der Art, wie ſolche praktiziert wird, noch Erwähnung getan, da man ſich des Gedankens nicht erwehren kann, daß die Summen, welche die Unterrichtsverwaltung hiefür verwendet, bedeutend erfolgreicher der lebenden Kunſt zugewendet werden könnten.

Diesbezüglich wäre auf die bedeutenden Mittel hinzuweiſen, welche für Ausgrabungen und Bloß-

legungen, denen ein wissenschaftlicher Wert gewiß nicht abzusprechen ist, aufgewendet werden, von denen aber gesagt werden muß, daß diese Bestrebungen unter dem Deckmantel der Kunst einherschreiten, für die Kunst aber kaum einen Wert besitzen.

Unter den die Kunst schwer schädigenden Tatsachen wäre auch die zu verzeichnen, daß Kunstfragen, wenn sie unsere angewandte Kunst und ihre Vorführung im Auslande betreffen, nicht mehr als Kunstfragen, sondern als in das Ressort des Handelsministers gehörig betrachtet werden. So konnte es geschehen, daß das Handelsministerium vor einiger Zeit den Leiter eines staatlichen Kunstinsti-

tutes und zwar ad personam, mit der Durchführung der österreichischen kunstgewerblichen Ausstellungen in London und in Turin betraute. Dieser Leiter ist Laie und negierte mit Worten und Handlungen die ganze Entwicklung unserer angewandten Kunst. Wie soll da eine von ihm durchgeführte Ausstellung ein wahres Bild unserer heimischen Bestrebungen geben und wie soll unser Reich mittels einer auf diese Art entstandenen Vertretung den Wettkampf mit dem allerorts im blühenden Aufschwunge begriffenen Kunstgewerbe bestehen? Ja, diese Berufung war die direkte Veranlassung, daß sich eine ganze Künstlergruppe trotz der unglaublichsten schriftlichen

Anſtrengungen, welche von Seite der Ausſtellungs-Komitees gemacht wurden, ablehnend verhielt und die Ausſtellung nicht beſchickte.

Gelegentlich der Worte über die Monumentalbaukunſt iſt ſchon der künſtleriſchen Indolenz der Allgemeinheit auf dieſem Gebiete gebührend gedacht worden. Zur Charakteriſierung der Stellungnahme der Staatsverwaltungen in ſolchen Fällen ſei folgendes erwähnt:

Ein großes techniſches Werk, das viele Millionen koſtete, wurde in Wien und Umgebung ausgeführt und vollendet. Das Werk iſt in ſeiner Hauptſache eine techniſche Leiſtung, doch bedingten die bedeutenden erforderlichen Hochbauten eine künſtleriſche Beihilfe,

zu welchem Behufe ein Baukünſtler berufen wurde, welcher ſeine Aufgabe, wie Zuſchriften und Ausſprüche der Beteiligten bewieſen, in ausgezeichneter Weiſe löſte. Das zum größten Teile vollendete Werk wurde dem Monarchen gezeigt und zu dieſem Behufe eine Donaufahrt angeordnet. Zu dieſer Donaufahrt wurden alle Beteiligten, alſo die geſamte Kommiſſion, die Vertreter der Behörden, die Techniker, die Unternehmer, ja ſelbſt die Poliere, zuſammen zirka 150 Perſonen geladen; der Architekt aber und ſeine künſtleriſchen Hilfskräfte nicht. Bei der Donaufahrt wurden dem Monarchen die einzelnen Objekte gezeigt, und da die Objekte des Ingenieurs größ-

tenteils unter Terrain liegen, waren es die Hochbauten, welche beſehen und belobt wurden. Von allen Perſonen, welche Seiner Majeſtät vorgeſtellt wurden, erwähnte keine den Architekten, ſo daß Seine Majeſtät eben teilweiſe unrichtig informiert wurde. Nach dieſer Fahrt beſchoß der beteiligte, nicht eingeladene und darüber mit Recht erſtaunte Baukünſtler, da er durch verſchiedene Bemerkungen außerhalb der Sache ſtehender Perſonen beinahe dazu gezwungen wurde, eine Eingabe an das Miniſterium mit der Darſtellung des Sachverhaltes zu machen und überreichte ſeine Eingabe vorerſt dem Miniſter perſönlich. Derſelbe ſah ſich nach Durchleſung der Schrift zu dem

Ausſpruche veranlaßt: »Das iſt aber arg; bitte laſſen Sie das hier.« — Reſultat: Keine Antwort! Nachträglich erfuhr der Baukünſtler, daß man auf ſeine Einladung angeblich vergeſſen hätte.

Derartige und ähnliche Dinge, welche, wie ſchon erwähnt, in dem traurigen Standpunkte, welchen alle Reſſorts der Staatsverwaltung, in letzter Linie ihre Delegierten, der Kunſt gegenüber einnehmen, ihren Grund haben, ſind aber zahllos. Unter anderem ſei hier auf das eklatante Beiſpiel der Nichtberufung Klimts an die Akademie trotz zweimaligen einhelligen Vorſchlages des Kollegiums, auf viele unvertretbare Ankäufe für die Galerien, auf die Nichtberufung Olbrichs,

Böhms, Zeſchkas etc. hingewieſen.

Mit vollem Rechte fragen ſich dann jene, denen ein richtiges Kunſtempfinden geblieben iſt: »Wo blieben die Förderer und Mäzene? oder wäre es vielleicht beſſer, wenn wir keine hätten?«

Allerdings ſind all dieſe Vorkommniſſe verſchwindend klein gegen das, was unſerem Meiſter Klimt, dem unbeſtritten größten lebenden Künſtler, paſſiert iſt.

Die Beurteilung, welche ſeine Werke von der Allgemeinheit erfuhren, geben ein mehr als draſtiſches Beiſpiel dafür, daß jede künſtleriſche Beurteilung von Kunſtwerken durch die Allgemeinheit und ſelbſt durch das Gros der Künſtler-Zeitgenoſſen, beſonders in heuti-

ger Kampfzeit, völlig ausgeschlossen ist, daß also eine wirkliche Förderung der Kunst gerade heutzutage stärker als je dahin drängt, diesbezüglich Wandel zu schaffen, den anarchistischen Zustand zu klären und die Kunstförderung jenen Personen zu überlassen, die von der Kunst tatsächlich etwas verstehen, weil im entgegengesetzten Falle doch nur Kunstschädigendes zu erwarten ist.

Unsere heutige Kunstpflege kann, wird das Angeführte erwogen, beinahe den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, alles Gute zu ignorieren oder zu bekämpfen und eine Art Künstlermartyrium geschaffen zu haben, wie es ja Tatsachen erhärten.

Wenn dem unbeſtritten bedeutendſten der in den letzten hundert Jahren entſtandenen Kunſtwerke, Klimt's Beethovenfries, während eine erleſene Schar Künſtler es in ſtummer, ehrfurchtsvoller Bewunderung umſteht und betrachtet, von Seite eines »Mäzens«, der zu dieſer Gruppe tritt, kein anderes Urteil zu teil wird, als das Wort »ſcheußlich«, ſo muß für diejenigen, welche die bildende Kunſt in unſerem Staate zu ſchützen, reſp. zu fördern haben, doch der Gedanke reifen, daß entweder das erwähnte Kunſtwerk kein Kunſtwerk iſt oder der Mäzen kein Kunſtverſtändiger ſei. Da nun ſicher das letztere zutrifft, iſt ſolchen Mäzenen auf das Wärmſte zu em-

pfehlen, ihr Mäzenatentum auf ihre Koſten und Gefahr auszuüben, die öffentliche Kunſtpflege aber mit ihren »Kunſturteilen« zu verſchonen.

Solche Dinge ſchreien nach Abhilfe. In allen Lagern wird es empfunden, daß für unſere Kunſtpflege endlich etwas geſchehen muß.

Die Ratloſigkeit der Laien, die Unzufriedenheit der Künſtler hat auch zu einer Art künſtleriſcher Hintertreppenpolitik geführt und auch dieſe hat wieder Dinge gereift, die ſicher unterlaſſen worden wären, wenn man die hiefür berufenen Faktoren einvernommen hätte (ſiehe beiſpielsweiſe den Erlaß über »Heimatskunſt«, eine Anzahl Aufträge, Ankäufe etc. etc.)

Der Antrag auf Einberufung einer

Kunstenquete, welchen Maler Prof. Sturm im Parlamente stellte, klang nach alldem wie ein erlösendes Wort.

Schlußteil der Interpellation des Abgeordneten Josef Sturm und Genossen an den Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums:

Diesen Wünschen könnte entgegengekommen werden dadurch, daß von seiten der Unterrichtsverwaltung eine Enquete einberufen wird, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hätte und zu der durchwegs bildende Künstler zuzuziehen wären, die sich sowohl im In- als auch im Auslande einen unbestrittenen Ruf erworben haben und an denen wir in Österreich keinen Mangel haben. Man braucht da nur Namen, wie: Andri, Professor Angeli, Egger-Lienz, Professor Hellmer, Professor J. Hoffmann, W. F. Jäger, Klimt, Baurat v. Krauß, Professor Lefler, Adolf Loos, Professor Mehoffer, Professor Metzner, Moll, Professor Moser, Professor Ohmann, Professor Roller, Professor Rumpler, Professor Otto Wagner und andere zu nennen, die gewiß an einer derartigen Enquete sich beteiligen würden, um ihre Kenntnisse in den Dienst der Kunstförderung zu stellen und dem Unterrichtsministerium die richtigen Anregungen zu geben.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums die Anfrage:

»Ist derselbe geneigt, ehestens die Einberufung einer Enquete zu veranlassen, die sich mit der Frage der Förderung der bildenden Künste durch die Staatsverwaltung zu beschäftigen hätte und der durchwegs Künstler von Ruf, wie die bereits Genannten, beizuziehen wären?«

Wien, 9. XII. 1908. Folgen die Unterschriften.

Das große, sich überall breitmachende künstlerische Unrecht, das alle jene empfinden, welche für die Kunst noch gesund fühlen, muß endlich beseitigt werden und der Gedanke muß siegen, daß die Staatsverwaltung in Bezug auf Kunst das Wort hervorragenden Künstlern überlassen muß und deren Ausspruch zu respektieren hat.

Das Resultat der Betrachtungen, welche hier Platz fanden, führten den Verfasser zu nachstehenden Vorschlägen, wobei aber bemerkt wird, daß damit nicht eine ideale Lösung der Kunstpflege erhofft werden kann, daß aber schon durch Beratung dieser Vorschläge, die Kunstpflege einen guten Schritt ihrem hohen Ziele näher kommt.